

14. Lemke, Alte Schönhauser Straße 23—24,
15. Liedtke, Ackerstraße 157,
16. Garbe, Anklamer Straße 6,
17. Kunert, Anklamer Straße 51,
18. Lingener, Zionskirchplatz 2,
19. Prehm, Strelitzer Straße 72.

Berlin, den 16. September 1945.

Der Polizeipräsident

Räude

Die Räude unter dem Pferdebestande der Charlottenburger Müllabfuhr in der Ilsenburger Straße ist erloschen.

Berlin, den 17. September 1945.

Der Polizeipräsident

Kraftfahrzeugzulassungen

Auf Anordnung der Alliierten Kommandantur in Berlin sind die bisher in russischer und deutscher Sprache vom Magistrat Berlin und vom Polizeipräsidenten in Berlin verausgabten weißen Fahrzeugzulassungen mit BG-Kennzeichen durch Kraftfahrzeugzulassungen in russischer, englischer, französischer und deutscher Sprache zu ersetzen. Die viersprachigen Kraftfahrzeugzulassungen werden für Kraftfahrzeughalter, die im Besitze der roten Zulassungsgenehmigung (Propusk) sind, beim Kraftverkehrsamt, Berlin N 54, Linienstr. 83—85, ausgetauscht, und zwar für die Kennzeichen

BG 3001	bis 3150am	26. September	1945,
BG 3151	bis 3300am	27. September	1945,
BG 3301	bis 3450am	28. September	1945,
BG 3451	bis 3600am	29. September	1945,
BG 3601	bis 3750	am 1. Oktober	1945,
BG 3751	bis 3900	am 2. Oktober	1945,
BG 3901	bis 4050	am 3. Oktober	1945,
BG 4051	bis 4200	am 4. Oktober	1945,
BG 4201	bis 4350	am 5. Oktober	1945,
BG 4351	bis 4500	am 6. Oktober	1945.

Vorzulegen sind sämtliche Zulassungspapiere und sonstigen Unterlagen, die das Eigentumsrecht am Fahrzeug nachweisen.

Das Sprawka hat seine Gültigkeit verloren und ist hier abzuliefern.

Berlin, den 20. September 1945.

Der Polizeipräsident

Registrierung

Der Polizeipräsident weist darauf hin, daß nach dem Kommunique Nr. 9 der Alliierten Stadtkommandantur der Stadt Berlin — veröffentlicht in der Berliner Presse — eine vollständige Registrierung ehemaliger deutscher Offiziere, ehemaliger Mitglieder der NSDAP und aller anderen Naziorganisationen angeordnet worden ist.

Die Frist, bis zu welcher sich die Betroffenen auf dem für ihren Wohnsitz zuständigen Polizeirevier zu melden haben, läuft am 25. September ab. Die Alliierte Stadtkommandantur wird alle, diejenigen, die sich der Meldepflicht entziehen, und diejenigen, die solchen Personen hierbei Hilfe leisten oder sie begünstigen, zur Verantwortung ziehen.

Meldepflichtig sind sämtliche ehemaligen Mitglieder der deutschen Streitkräfte, die den Rang eines Leutnants

oder einen höheren Rang bekleideten, sowie sämtliche ehemaligen Mitglieder der SS, Waffen-SS, Allgemeine SS, Sicherheitsdienst zur SS, SA, HJ, BDM, NSDfB, NSDoB, NSKK, NSFk, sowie sämtliche ehemaligen Mitglieder der NSDAP und Leiter oder Funktionäre, deren angegliederten und beaufsichtigten Organisationen sowie die von der Gestapo früher beschäftigten Personen.

Als ehemalige Offiziere der Wehrmacht sind alle Offiziere der im Jahre 1935 neuerrichteten Wehrmacht, und zwar aktive Offiziere, Offiziere des Beurlaubtenstandes, Offiziere der Landwehr und auch Offiziere außer Dienst, soweit alle Vorgenannten im Besitz eines Wehrpasses- als Offizier der Wehrmacht waren bzw. sind, anzusehen.

Berlin, den 21. September 1945.

Der Polizeipräsident

Stillegung von Kraftfahrzeugen

Wenn ein Kraftfahrzeug mit BG-Kennzeichen endgültig aus dem Verkehr gezogen wird oder wenn die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung nicht mehr besteht, ist der Fahrzeugeigentümer oder -halter nach § 26, 27, 5 und 29d der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung verpflichtet, dem Kraftverkehrsamt, Berlin N 54, Linienstr. 83—85, unter Rückgabe des Zulassungsscheines und des Propusk unverzüglich Anzeige zu erstatten. Gleichzeitig sind die Kennzeichenschilder zur Entstempelung vorzulegen.

Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, wird gemäß § 71 der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung bestraft.

Berlin, den 24. September 1945.

Der Polizeipräsident

Beschränkung der Verfügung über registrierte und zugelassene Kraftfahrzeuge

Nach Anordnung der Alliierten Kommandantur Berlin dürfen registrierte und zugelassene Kraftwagen ohne vorherige Zustimmung der Militärregierung, in deren Sektor sie ihren Standort haben oder registriert sind,

nicht .

- a) von den derzeitigen Eigentümern verkauft oder durch Tausch an neue Eigentümer übertragen,
- b) im Aussehen verändert,
- c) um- oder neugebaut,
- d) abmontiert oder vernichtet

werden.

Die Nichtbefolgung dieser Anordnung wird nach den Gesetzen der Militärregierung bestraft.

Berlin, den 27. September 1945.

Der Polizeipräsident

Austausch von Zucker gegen Zuckerwaren

Zur Abwendung der Gefahr einer Verbreitung von Seuchen und Krankheiten wird die Bevölkerung angewiesen, im gesundheitspolizeilichen Interesse von dem Angebot des Austausches von Zucker gegen fertige Zuckerwaren (Bonbon, Fondant, Geleepasten) sowie Speiseeis Abstand zu nehmen.

Berlin, den 27. September 1945.

Der Polizeipräsident